Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Notifikation.

Damiano Salvatore, Reisender, geboren am 30. April 1902 in Novoli (Italien), zuletzt wohnhaft gewesen in Genf, jetzt unbekannten Aufenthalts, wurde auf Grund des unterm 26. Juni 1935 durch die Zollkreisdirektion in Lausanne gegen ihn eingeleiteten Strafverfahrens von der eidgenössischen Oberzolldirektion am 25. Juli 1935 in Anwendung von Art. 74, Ziffer 3, 75, 81, 82, 85 und 91 des Bundesgesetzes vom 1. Oktober 1925 über das Zollwesen wegen Zollübertretungen zu einer Busse von Fr. 2 876. 48 verurteilt.

Falls sich der Angeschuldigte binnen vierzehn Tagen seit Erscheinen dieser Notifikation der Strafverfügung unbedingt unterzieht, wird ihm gemäss Art. 94 des Zollgesetzes ein Viertel der Busse mit Fr. 719. 12 nachgelassen. Unterzieht er sich dem administrativen Strafausspruch nicht, so hat er binnen zwanzig Tagen Einsprache zu erheben und gerichtliche Beurteilung zu verlangen. Erhebt er innerhalb dieser Frist keine Einsprache, so erwächst die Strafverfügung unter Vorbehalt der Beschwerde in Rechtskraft.

Die Strafverfügung wird dem Damiano Salvatore hiermit eröffnet. Er kann die Höhe der Busse binnen dreissig Tagen seit dem Erscheinen dieser Notifikation beim eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement in Bern durch Beschwerde anfechten.

Bern, den 25. Juli 1935.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Staatsverträge der Schweiz mit dem Ausland.

Nachtrag zu der Sammlung von Marx.

Als Nachtrag zu dem von Dr. Paul Marx verfassten "Register zu den geltenden Staatsverträgen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone mit dem Ausland" hat die Justizabteilung die von 1917 bis Ende Januar 1934 in der eidgenössischen Gesetzsammlung publizierten Staatsverträge der Schweiz mit dem Ausland zusammengestellt.

Diese Zusammenstellung ist bei der Justizabteilung zum Preis von Fr. 1.80 (zuzüglich Portoauslagen) beziehbar.

Eidgenössische Justizabteilung.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1935

Année Anno

Band 2

Volume Volume

Heft 31

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 31.07.1935

Date Data

Seite 144-144

Page Pagina

Ref. No 10 032 720

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.